

Die Verhaltens- und Sicherheitsvorschriften gelten für Produktionsarbeitsplätze bei NCC in Schweden und können durch baustellenspezifische Regeln ergänzt werden.

I NHALT

1. Vorschriften und Informationen
2. Vermeidung von Unfällen und Krankheiten
3. Ausbildungs- und Maschinenanforderungen
4. Brandsicherheit
5. Chemische Risiken für den Arbeitsschutz
6. Anhang für Unterauftragnehmer und Subunternehmer von NCC
7. Sonstiges
8. Konsequenzen

Anlagen:

Konsequenzen bei Verstößen gegen Verhaltens- und Sicherheitsvorschriften
Bestätigung Arbeitsplatzeinweisung
Kontrollfragen zu den Verhaltens- und Sicherheitsvorschriften

1. VORSCHRIFTEN UND INFORMATIONEN

a. Einführung

Alle Personen, die auf Baustellen, mobilen Baustellen und festen Anlagen von NCC arbeiten, müssen vor Beginn der Arbeiten eine Sicherheitseinweisung durchlaufen, die mindestens die Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften sowie vorhandenen Risiken umfasst. Dies muss schriftlich bestätigt werden.

b. Gemeinsam für eine sichere Baustelle

Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen zusammenarbeiten, um das Arbeitsumfeld sicher zu gestalten. Jeder sollte die geltenden Regeln einhalten und für den Einsatz der vorgeschriebenen Schutzausrüstung sorgen.

Um eine sichere Baustelle zu schaffen, arbeitet NCC nach dem Konzept Time Out, was bedeutet, dass alle Beschäftigten auf der Baustelle im Rahmen ihrer Arbeit bei risikoreichen Verhaltensweisen oder Situationen reagieren und handeln müssen.

c. Anwesenheitserfassung/IDO6/Ausweis

Alle Personen auf der Baustelle müssen auf Aufforderung ein genehmigtes Ausweisdokument vorlegen können. Die Angestellten von NCC müssen auch über die IDO6 verfügen. Wenn Arbeiten ausgeführt werden, die unter die Definition der schwedischen Zentralamtes für Finanzwesen (Skatteverket) von Personalverzeichnissen fallen, müssen die Arbeiter die IDO6 gut sichtbar tragen und ihre Anwesenheit elektronisch registrieren. Kontrollieren Sie, welche Vorschriften auf der Baustelle gelten. Das bedeutet, dass alle, die auf der Baustelle tätig sind, selbst für die An- und Abmeldung verantwortlich sind, d. h. sich bei Ankunft und Verlassen der Baustelle registrieren. Die An- und Abmeldung erfolgt mit der dafür vorgesehenen Ausrüstung.

Wenn eine An- oder Abmeldung aus irgendeinem Grund nicht möglich ist, sollte dies der Baustellenleitung von NCC mitgeteilt werden.

d. Tägliche Sicherheitskontrolle

An Produktionsarbeitsplätzen von NCC sind alle Beschäftigten verpflichtet, täglich vor Arbeitsbeginn eine Sicherheitskontrolle vorzunehmen. Dabei soll der Fokus auf Sicherheitsfragen gerichtet und kurz besprochen werden, welche Aufgaben an diesem Tag auszuführen sind, welche Risiken damit verbunden sind und wie ein sicheres Arbeiten gewährleistet werden kann.

e. Ordnung und Sauberkeit

- Auf der Baustelle haben Ordnung und Sauberkeit zu herrschen. Dies kann viele Unfälle verhindern und zu einer effizienteren Produktion führen.
- Alle Beschäftigten sollten während des Arbeitstages kontinuierlich aufräumen. Material sollte, ohne Transportwege zu verstellen, in dafür vorgesehenen Bereichen aufbewahrt werden. Material muss stabil und bei Bedarf verankert gelagert werden.
- Ordnung in der Umgebung der Baustelle ist auch wichtig, damit Dritte nicht Gefahren ausgesetzt werden.
- Genehmigungen und Vorschriften in Bezug darauf, wo Arbeitstische, Material, Maschinen usw. aufgestellt werden dürfen, müssen eingehalten werden.
- Beim Umgang mit quarzhaltigem Staub sollte eine Reinigung durchgeführt werden, um die Verbreitung von Staub zu verhindern. Nasswischen oder Staubsauger mit HEPA-Filter (Klasse 13) verwenden. Druckluft darf nicht als Reinigungsmethode verwendet werden.

f. Alleinarbeit

Alleinarbeit ist nicht zulässig, wenn in der Risikobewertung angegeben ist, dass Alleinarbeit nicht geeignet ist, wenn die Gefahr von Verletzungen, Bedrohungen und Gewalt auftreten kann und der Arbeitnehmer in einer Notsituation keine Hilfe bekommen kann. Die in diesem Abschnitt beschriebenen Arbeiten müssen in die Risikobewertung auf der Baustelle aufgenommen werden.

g. Mobiltelefon

Die Nutzung von Mobiltelefonen bei der Arbeit stellt ein Risiko dar. Die Nutzung von Mobiltelefonen muss unter sicheren Bedingungen stattfinden, indem man zur Seite geht und in einer sicheren Position steht.

Maschinen- und Kranführer dürfen während der Arbeit kein Mobiltelefon benutzen. Private Handynutzung darf nur während der Pausen stattfinden.

h. Rauchen

Rauchen in Innenräumen ist verboten. Dies gilt auch für Fahrzeug- und Maschinenkabinen. Rauchen im Freien ist nur auf dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.

2. VERMEIDEN SIE UNFÄLLE UND RISIKEN

a. Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung

Die folgende Ausrüstung sollten Sie immer tragen:

- Schutzhelm, befestigt mit 3-/4-Punkt-Kinnriemen gem. DIN EN 397
- Sicherheitsschuhe mit Durchtrittschutz und Zehenkappen
- Augenschutz in Form einer Schutzbrille oder eines Visiers gem. DIN EN 166
- Warnkleidung gem. DIN EN ISO 20471, die Sicherheitsklasse 3 entspricht, muss am Ober- und Unterkörper getragen werden. Außer bei Wohn- und Wohnungsbetrieben sowie bei der

Arbeit mit Stein und Asphalt, wo nur Warnkleidung für den Oberkörper der Klasse 2 vorgeschrieben ist.

- NCC-Mitarbeiter müssen Arbeitskleidung und Schuhe verwenden, die gemäß den internen Regeln bereitgestellt werden.

Die folgende Ausrüstung muss immer mitgenommen und bei Bedarf verwendet werden:

- Gehörschutz und Schutzhandschuhe.

Bitte beachten Sie, dass strengere baustellenspezifische Vorschriften gelten können und bei Bedarf andere persönliche Schutzausrüstungen verwendet werden müssen!

- Bei Arbeiten im Lift mit Ausleger muss eine persönliche Absturzsicherung verwendet werden. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn Arbeiten in der Nähe von Wasser ausgeführt werden und die Risikobewertung ergeben hat, dass das Risiko zu ertrinken größer ist als das Risiko, aus dem Lastkorb geschleudert zu werden.
 - Bei Fallgefahr sollte in erster Linie ein fester Absturzschutz verwendet werden: Gerüst, Geländer, Lift, Arbeitsbühne, Sicherheitsnetz. Persönliche Absturzsicherungsausrüstung sollte nur verwendet werden, wenn keine feste Absturzsicherung verwendet werden kann. Eine Einweisung in die persönliche Absturzsicherung ist bei der Verwendung erforderlich.
 - Bei Gefahr von Ertrinken sind Rettungswesten Pflicht, wenn ein technischer Schutz fehlt.
 - Ein geeigneter Atemschutz sollte immer in Arbeitsumgebungen verwendet werden, in denen Staub, Gas oder Rauch auftreten. Bei Arbeiten, bei denen sich quarzhaltiger Staub entwickelt, sollte mindestens eine Halbmaske mit P3-Filtern verwendet werden, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Grenzwert überschritten wird.
 - Warnwesten, die nicht für die Arbeit vorgesehen sind, dürfen nur von Besuchern getragen werden.

b. Schutzvorrichtungen

- Vor der Durchführung von Arbeiten müssen die Schutzvorrichtungen immer geprüft werden, damit sie ordnungsgemäß und sicher ausgeführt sind. Etwaige Mängel müssen sofort beseitigt/der Baustellenleitung von NCC gemeldet werden.
- Bei der Reparatur von Maschinen, Förderbändern oder Ähnlichem muss immer eine sichere Abschaltung vorgenommen und ein verriegelbarer Sicherheitsschalter verwendet werden. Dasselbe gilt, wenn eine Schutzvorrichtung vorübergehend entfernt werden muss. Solche Eingriffe dürfen nicht im laufenden Betrieb vorgenommen werden. Unterlassung oder Fahrlässigkeit kann mit einer Strafe im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes geahndet werden.
- Bei Arbeiten können vorübergehende Absperrungen um den Arbeitsplatz notwendig sein, um zu verhindern, dass jemand verletzt wird.

c. Sicherheitsabstand

Um Zwischenfälle im Bereich von sich bewegende Maschinen zu vermeiden, ist es wichtig, den geltenden Sicherheitsabstand einzuhalten.

Nur an den Arbeiten beteiligtes Personal darf sich innerhalb des Arbeitsbereichs aufhalten.

d. Hebevorgänge

Niemand darf sich unter schwebenden Lasten aufhalten. Bei Bedarf muss der Bereich mit z. B. Kegeln und Flatterband gesperrt werden. Alle Beschäftigten, die Lasten heben, müssen die Schulung „Sicheres Heben“ durchgeführt haben.

e. Leitern und Arbeitsböcke

Anliegende Leitern sind untersagt. Ausnahmen erfordern Genehmigungen, die von der Baustellenleitung von NCC nach der Arbeitsvorbereitung ausgestellt werden. Andere Leitern, Böcke und Plattformen müssen den Richtlinien der Branche für „Arbeitsmiljöval“ (Gute Wahl für sichere Arbeit) entsprechen.

f. Lärm- und vibrationserzeugende Arbeiten

- Alle Beschäftigten auf der Baustelle müssen zur Reduzierung von Lärm und schädlichen Schwingungen beitragen. Zum einen, indem Maschinen und Geräte eingesetzt werden, die so wenig Lärm/Vibrationen wie möglich erzeugen, zum anderen, indem besonders lärm- und vibrationserzeugende Arbeiten abgeschirmt werden.
- Musikanlagen dürfen nicht ohne Genehmigung der Baustellenleitung von NCC verwendet werden.
- Das Hören von Musik in Ohr- oder Kopfhörern ist nicht gestattet.
- Funkkommunikation ist zulässig.

g. Elektrosicherheit

- Nur Personal mit einer Elektrikerausbildung darf an elektrischen Anlagen arbeiten.
- Kabel können leicht beschädigt und müssen aufgehängt werden.
- Beschädigte Stromkabel dürfen unter keinen Umständen verwendet werden. Werden Schäden an den Stromkabeln entdeckt, sollten sie außer Betrieb genommen und die Baustellenleitung von NCC unverzüglich informiert werden.

h. Sprengarbeiten

Die Sicherheitsvorschriften für Sprengarbeiten sind zu beachten. Im Falle der Entdeckung von nicht detonierten Sprengstoffen muss die Arbeit sofort unterbrochen und die Baustellenleitung von NCC sowie Sprengexperten hinzugezogen werden.

3. SCHULUNGS- UND MASCHINENANFORDERUNGEN

a. Safe Construction Training

Pflichtschulung für alle Personen, die auf Baustellen tätig sind, bei denen NCC die Arbeitgeber- und/oder Koordinationsverantwortung trägt. Lesen Sie mehr darüber und machen Sie die Schulung auf der Homepage von BUC, <https://sct.buc.se/>.

b. Kompetenzanforderungen

Die Fachleute, die zusätzlichen Qualifikationen benötigen, um ihre Arbeit auszuführen, wie z. B. Kranführer und Maschinisten, müssen ihre Qualifikationen jederzeit nachweisen können. Viele Aufgaben, beispielsweise Heißenarbeiten und die Verwendung von Motorkettensägen, erfordern eine spezielle Ausbildung, die mit einem Zertifikat nachgewiesen werden muss.

c. Kontrollen und Genehmigungen

• Bagger, Krane, Druckgeräte, Hebevorrichtungen, Aufzüge und ähnliche Geräte müssen entsprechend den gesetzlichen Zeiträumen überprüft werden. Geräte ohne zugelassene Prüfzertifikate dürfen nicht verwendet werden.

• Die Verwendung bestimmter Maschinen und Geräte (z. B. Scheren-/Teleskoplift, Kran und Gabelstapler) sowie in geschlossenen Räumen erfordert die schriftliche Genehmigung des Arbeitgebers/Mieters.

Inspektionsnachweise und Genehmigungen müssen der Baustellenleitung von NCC und/oder dem BAS-U auf Verlangen vorgelegt werden können.

d. Arbeit mit Maschinen

Diejenigen, die eine Maschine verwenden, müssen eine gute Kenntnis ihrer Funktionen besitzen. Die Funktion und Sicherheit der Maschine müssen ständig überwacht werden. Bei Zweifeln darüber, wie Geräte eingesetzt werden sollen, muss die Baustellenleitung von NCC konsultiert oder zum weiteren Kontakt mit dem Lieferanten herangezogen werden.

4. BRANDSCHUTZ

a. Allgemeines

Die Baustellenleitung von NCC muss immer über den Einsatz/die Lagerung von entzündlichen

Produkten auf der Baustelle in Kenntnis gesetzt werden. Fluchtwege müssen freigehalten werden, Feuerlöscher müssen zur Verfügung stehen und brennbares Material muss sicher gelagert werden. Gas- und Gasflaschen müssen, wenn sie nicht verwendet werden ist, in einem bestimmten Bereich aufbewahrt und mit einem Warnschild versehen werden. Halogenscheinwerfer dürfen nicht verwendet werden.

b. Feuergefährliche Arbeiten/Heißarbeiten

Unter Heißarbeiten versteht man hier in erster Linie Schweißen, Schneiden, Arbeit mit Trennschleifern, Löten sowie Arbeit mit offenem Feuer. Heißarbeiten dürfen nicht aufgenommen werden, bevor der Genehmigungsgeber für die vorübergehenden Heißarbeiten die Befugnis kontrolliert und die Genehmigung für die Arbeiten erteilt hat. Die Ausrüstung muss die Anforderungen der schwedischen Arbeitsschutzbehörde (Arbetsmiljöverket) erfüllen und den Regeln des schwedischen Brandschutzverbands (Brandskyddsförningen) folgen.

5. CHEMISCHE RISIKEN FÜR DEN ARBEITSSCHUTZ

a. Allgemeines

- Ein Verzeichnis der gefährlichen Stoffe, die auf der Baustelle vorkommen, muss angelegt werden. Aus ihm muss hervorgehen, wo der Stoff verwendet/gelagert wird, sowie eine Risikobewertung für die Verwendung.
- Unterauftragnehmer und Subunternehmer müssen der Baustellenleitung von NCC Sicherheitsdatenblätter über gefährliche Stoffe vorlegen, die sie auf der Baustelle einsetzen.
- Alle Beschäftigten, die mit gefährlichen Stoffen arbeiten, müssen über die vorhandenen Risiken und die Vorsichtsmaßnahmen, die getroffen werden müssen, informiert werden.
- Bei Arbeiten mit bestimmten Stoffen wie Asbest, Duroplast, Quarz und Blei sind ärztliche Aufsicht, eine Tauglichkeitsbescheinigung und eine Spezialausbildung gesetzlich vorgeschrieben.

b. Schutz gegen Staub in Maschinen- und Fahrerkabinen

Türen und Fenster der Kabine sollten geschlossen bleiben. Die Kabine wird gemäß der in der Risikobewertung angegebenen Häufigkeit, jedoch mindestens einmal pro Woche, gereinigt. Die Reinigung muss durch Staubsaugen und/ oder Nasswischen erfolgen. Die Belüftung der Kabine sollte täglich überprüft werden. Bei einer Fehlfunktion sollte unverzüglich die Baustellenleitung von NCC kontaktiert werden. LüftungsfILTER sollten regelmäßig überprüft und ersetzt werden. Bei der Arbeit mit quarzhaltigem Material muss die Kabine auch mit einer speziellen Luftzufuhr sowie einem Temperatursteuerungsgerät ausgestattet sein. Luftversorgungsaggregate für Kabinen müssen einen Feinfilter gem. DIN EN 779 sowie einen Vorfilter haben.

c. Quarz

Staubschutzmaßnahmen sind so zu treffen, dass der Kontakt mit quarzhaltigem Staub minimiert wird.

Die Risikobewertung ist zu dokumentieren. Zunächst sollte der Staub an der Quelle aufgefangen werden, danach mit Wasser gebunden werden oder es müssen andere Maßnahmen ergriffen werden, die die

Exposition minimieren.

6. ANHANG FÜR UNTERAUFTRAGNEHMER UND SUBUNTERNEHMER VON NCC

a. Einhaltung der Bestimmungen und persönliche Schutzausrüstung

Unterauftragnehmer müssen gewährleisten, dass ihr eigenes Personal und gegebenenfalls eigene Subunternehmer diese Bestimmungen erhalten und für die Einhaltung dieser Bestimmungen sorgen.

Wenn der Auftragnehmer seinen Mitarbeitern Schutzausrüstung zur Verfügung stellt, ist der Auftragnehmer für deren laufende Inspektion und Instandhaltung verantwortlich. Der jeweilige

Arbeitgeber ist außerdem dafür verantwortlich, dass das Personal und Besucher die Schutzausrüstung verwenden.

b. Risikomanagement und Arbeitsschutzinspektionen

Unterauftragnehmer/Subunternehmer müssen rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten eine Risikobewertung für die Arbeiten und bei besonders gefährlichen oder neuen Arbeitsschritten auch einen Arbeitsplan bei der Baustellenleitung von NCC abgeben. Wenn eine Arbeit von einem Unterauftragnehmer von NCC aufgenommen wird, ohne dass eine Risikobewertung vorliegt, hat NCC das Recht, eine Strafe in Höhe von 10.000 SEK zu erheben und die Arbeiten zu unterbrechen, bis eine Risikobewertung vorgelegt wird.

Arbeitsschutzinspektionen sind gemäß der Vereinbarung zwischen den betreffenden Parteien durchzuführen. Der Arbeitsschutzbeauftragte oder der Arbeitnehmervertreter des Unterauftragnehmers muss auf Aufforderung der Baustellenleitung von NCC daran teilnehmen.

c. Arbeitsschutzbeauftragter

Unter den Beschäftigten des Unterauftragnehmers muss ein Arbeitsschutzbeauftragter benannt werden, sofern mindestens fünf Mitarbeiter regelmäßig am Arbeitsort beschäftigt sind. Der Name des Arbeitsschutzbeauftragten muss der Baustellenleitung von NCC vor Beginn der Arbeiten vorgelegt werden.

d. Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten

Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten auf der Baustelle dürfen ohne die Zustimmung der Baustellenleitung von NCC nicht ausgeführt werden.

7. SONSTIGES

a. Alkohol und Drogen

Alkohol und Drogen sind auf Baustellen nicht zugelassen (siehe die Alkohol- und Drogenrichtlinie von NCC). Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen oder anderweitig nicht arbeitsfähig sind, dürfen sich nicht auf der Baustelle aufhalten. Alle Beschäftigten auf der Baustelle müssen sich zur Teilnahme an Alkohol- und/oder Drogentests bereiterklären. Es können stichprobenartige Alkohol- und Drogentests vorgenommen werden.

b. Meldung von Unfällen, Beinaheunfällen und Beobachtungen

Unfälle, Beinaheunfälle und Beobachtungen müssen unverzüglich der Betriebsleitung und der Baustellenleitung von NCC gemeldet und in Synergi registriert werden. Die Kenntnis der Vorfälle und Beobachtungen sind von großem Wert bei der Vorbeugung von Unfällen.

c. Erste Hilfe

Personal mit Erste-Hilfe-Ausbildung muss sich auf der Baustelle befinden und die betreffenden Namen müssen angeschlagen sein. Verbandsmaterial und Augenspülflaschen müssen leicht zugänglich sein sowie regelmäßig überprüft und ergänzt werden.

d. Mobbing

Mobbing und Belästigungen werden nicht toleriert. Die Baustellenleitung von NCC muss in solchen Fällen sofort kontaktiert werden. Der Arbeitsschutzbeauftragte kann ebenfalls einbezogen werden.

e. Minderjährige

Minderjährige Personen unter 18 Jahren dürfen sich nicht an Produktionsarbeitsplätzen aufhalten. Ausnahmen sind Schüler/Studenten, die Praktika in Verbindung mit dem Bauprogramm o. Ä. durchführen.

f. Besucher u. a.

Besucher müssen sich auf der Baustelle bei der Baustellenleitung von NCC anmelden, um eingewiesen und durch die Baustelle geführt zu werden. Als Besucher gelten externe Besucher

und NCC-Mitarbeiter, die auf der Baustelle eingewiesen werden.

- Besucher müssen mindestens einen Helm mit Kinnriemen, Augenschutz, Sicherheitsweste tragen und einen Gehörschutz mit sich führen, der bei Bedarf angewendet werden kann.
- Für Besuche z. B. mit Schülern gelten besondere Verfahren.
- Haustiere sind auf der Baustelle nicht erlaubt.

g. Ergänzung für Unterauftragnehmer und Subunternehmer

- Unterauftragnehmer/Subunternehmer müssen sicherstellen, dass ihr eigenes Personal und eventuell deren eigene Unterlieferanten diese Regeln erhalten, und für die Einhaltung dieser Regeln sorgen.
- Unterauftragnehmer/Subunternehmer müssen der Baustellenleitung von NCC rechtzeitig vor Beginn der Arbeit eine Risikobewertung und bei risikoreichen/neuen Arbeiten auch die Arbeitsvorbereitung zur Verfügung stellen.
- Alle Auftragnehmer müssen ihren Mitarbeitern die für die sichere Arbeit am Arbeitsplatz erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen und sind für die kontinuierliche Kontrolle und Wartung der eigenen Ausrüstung verantwortlich.
- Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten auf der Baustelle dürfen ohne die Zustimmung der Baustellenleitung von NCC nicht ausgeführt werden.

8. KONSEQUENZEN

Bei Abweichungen von diesen Verhaltens- und Sicherheitsvorschriften oder arbeitsplatzspezifische Regeln kommen Konsequenzen nach dem Verfahren „Konsequenzen bei Verstößen gegen die Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften“ zur Anwendung.
Wenn jemand die Regeln, ist NCC berechtigt, die Person des Arbeitsplatzes zu verweisen.
Bei Subunternehmern ist NCC berechtigt, eine Strafe in Höhe von SEK 10.000 pro Fall zu erheben.

**ACHTUNG!
PERSONEN, DIE DIESE VERHALTENS- UND SICHERHEITSVORSCHRIFTEN NICHT
BEFOLGEN, WERDEN VON DER BAUSTELLE VERWIESEN!**

Konsequenzen bei Verstößen gegen Verhaltens- und Sicherheitsvorschriften



Die für den Arbeitsplatz geltenden *Verhaltens- und Sicherheitsvorschriften* sind in den Arbeitsplatzinformationen enthalten, die jeder Mitarbeiter zu Arbeitsbeginn bestätigt. Darüber hinaus finden sich die *Anforderungen an Subunternehmer bzgl. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz* von NCC in den Ausschreibungsunterlagen und Verträgen. Die Konsequenzen gelten für alle Personen, die sich an Produktionsarbeitsplätzen von NCC aufhalten. Die Weigerung, Sicherheitshinweise einzuhalten, kann für Mitarbeiter von NCC aus Sicherheitsgründen einen Kündigungsgrund darstellen. Sanktionen für Angestellte in Tochtergesellschaften von NCC sind von ihrem eigenen Betrieb nach der Handlungsfolge für NCC-Personal vorzunehmen.

Handlungsfolge für NCC-Personal

Handlung	Konsequenz bei Verstößen gegen Verhaltens- und Sicherheitsvorschriften von NCC	Verantwortlich
Erster Verstoß ----- Schwerwiegender Verstoß	Mündlicher Verweis und persönliches Gespräch unter Beteiligung des Arbeitsschutzbeauftragten/Betriebsrats. Eintragung des Gesprächs über Personaldienstleister/Projektförderung, Meldung an Betriebsrat und Arbeitsschutzingenieur. NCC hat das Recht, Mitarbeiter, die sich eines schwerwiegenden Verstoßes schuldig gemacht haben, vom Arbeitsplatz zu verweisen. Der Vorgesetzte informiert den Personaldienstleister/Projektförderung, der Maßnahmen festlegt wie schriftlicher Verweis, Umsetzung, Kündigungsdrohung oder Kündigung und eine Verhandlung mit dem Betriebsrat einberuft.	Baustellenleiter oder leitender Mitarbeiter
Zweiter Verstoß	Persönliches Gespräch unter Beteiligung des Betriebsrats. Schriftlicher Verweis (von Personaldienstleister/Projektförderung und Vorgesetzten). Eintragung des Verweises über Personaldienstleister/Projektförderung.	Baustellenleiter /leitender Mitarbeiter und Personaldienstleister
Dritter Verstoß	Persönliches Gespräch unter Beteiligung des Betriebsrats. Eintragung des Gesprächs über Personaldienstleister/Projektförderung. Der Mitarbeiter muss vom Arbeitsplatz verwiesen werden. Der Vorgesetzte informiert den Personaldienstleister/Projektförderung, der Maßnahmen festlegt wie schriftlicher Verweis, Umsetzung, Kündigungsdrohung oder Kündigung und eine Verhandlung mit dem Betriebsrat einberuft.	Baustellenleiter /leitender Mitarbeiter und Personaldienstleister

Handlungsfolge für externe Mitarbeiter (Subunternehmer, Leiharbeitskräfte)

Handlung	Konsequenz bei Verstößen gegen Verhaltens- und Sicherheitsvorschriften von NCC	Verantwortlich
Erster Verstoß	Mündlicher Verweis und schriftliche Mitteilung ans Unternehmen. Archivierung der Mitteilung sowie eine Kopie an den Sicherheitsingenieur. NCC ist berechtigt, eine Strafe in Höhe von 10.000 SEK zu verhängen. NCC hat das Recht, Mitarbeiter, die die Bestimmungen nicht einhalten oder sich eines schwerwiegenden Verstoßes schuldig gemacht haben, vom Arbeitsplatz zu verweisen.	Baustellenleiter
Zweiter Verstoß	Mündlicher Verweis und schriftliche Mitteilung ans Unternehmen. Gilt ungeachtet dessen ob es sich um dieselbe oder eine andere Person aus dem Unternehmen handelt, die bei wiederholten Verstößen gegen die Vorschriften verstößt. Benachrichtigung des Sicherheitsingenieurs. NCC kann die Person vom Arbeitsplatz verweisen und eine Strafe von 10.000 SEK verhängen. NCC hat das Recht, neues Personal zu verlangen, oder den Vertrag kündigen.	Baustellenleiter

Bestätigung Arbeitsplatz Einführung einschl. Verhaltens- und Sicherheitsbestimmungen

FIRMA: _____		ICH ARBEITE FÜR: <input type="checkbox"/> UNTERNEHMEN		LIEFERER NCC: <input type="checkbox"/> LIEFERER FÜR DAS UNTERNEHMEN	
FIRMENANSCHRIFT:		PLZ:		STADT:	
VORNAME:		NACHNAME:			
BERUF:					
PRIVAT- ADRESSE:		PLZ:		ORT:	
TEL. PRIVAT:		TEL. ARBEIT:		HANDYNUMMER:	
KONTAKTPERSON BEI EINEM EVT. UNFALL (SU nennen hier den nächsten Vorgesetzten):		TEL. ARBEIT:		HANDYNUMMER:	

Stellennummer:

Ich habe die folgenden Schulungen absolviert:

SCHULUNG	JA	GÜLTIG BIS	SCHULUNG	JA	GÜLTIG BIS
Safe Construction Training			Führerscheinklasse, Qualifikationen angeben:		
- Gerüstbau allgemein/2-9 m			Fahrerqualifizierungsnachweis		
- Spezielle Schulungen beim Gerüstbau			Arbeiten auf Straßen, Stufe gemäß den Anforderungen von Trafikverket (Qualifikationsanforderungen von TRV) Bitte Stufe angeben:		
- Wetterschutz			Zertifikat (gültig für Stufe 2-2 und 3) (Jahr):		
- Zeugnis			ADR 1.3 (Beteiligung an Gefahrguttransporten)		
Heißenarbeiten/Feuergefährliche Arbeiten			Gabelstaplerausbildung, Art des Gabelstaplers:		
Sicheres Heben			Grundausbildung Umweltschutz (Industry) oder Umweltschutz und Nachhaltigkeit (Infrastructure/Building)		
Arbeitsbühnen (Sky-, Scheren-, Teleskoplift)			Sicherheit auf Gleisanlagen		
Absturzsicherungsunterweisung (vorgeschrieben bei Benutzung)			Sonstige Schulungen:		
Erste-Hilfe und Soforthilfe einschl. Herz-Lungen-Wiederbelebung			Sonstige Schulungen:		
Duroplaste AFS 2014:43 (höchstens 5 Jahre alte Bescheinigung)					
Asbest (Spezialschulung)					
Motorkettensägenschein (Stufe A, B, C, D, E) oder Freischneiderschein (RA/RB) Stufe angeben:					
Trennschleifer (vorgeschrieben bei Verwendung)					

Ausweisdokument: Ich kann bei Bedarf ein gültiges Ausweisdokument vorzeigen (Pass oder Führerschein).

Ja

Geschäftssystem

Dokument-ID:	Kvittens arbetsplatsintroduktion - Mall - Ny version(ger-DE).docx		1 (2)
Vorlagen-ID:	Bestätigung Arbeitsplatzeinführung – Vorlage	Vorlage erstellt am:	25.06.2020
		Vorlage zuletzt	
Dokumentbesitzer:	Arbeitsschutz	geändert:	15.02.2022

Bestätigung Arbeitsplatzeinweisung

IDo6: Ich trage den IDo6-Ausweis sichtbar (gilt auf Baustellen, die unter die Definition des Schwedischen Zentralamtes für Finanzwesen über Personalverzeichnisse fallen) Ja

Sicherheitsdatenblatt: Ich verwende kennzeichnungspflichtige chemische Produkte Ja Nein
Wenn ja, geben Sie Sicherheitsdatenblätter an die Betriebsleitung von NCC.

Medizinische Informationen/Krankheiten, über die ich die Leitung von NCC freiwillig informieren möchte (mündlich)

Mir ist bewusst, dass diese Daten auf der Baustelle gespeichert werden. Ich stimme dem zu und erlaube, dass NCC meine Daten speichert, und sage zu, dass diese zutreffend sind.

Ich habe die geltenden Verhaltens- und Sicherheitsvorschriften gelesen und die Konsequenzen bei Verstößen gegen die Vorschriften verstanden.

Unterschrift: _____

Datum:

Kontrollfragen zu den Verhaltens- und Sicherheitsvorschriften

Nur eine Antwort ist richtig

1. Wer ist für die Einhaltung der Ordnungs- und Arbeitsschutzvorschriften auf der Baustelle verantwortlich?

- 1. Subunternehmer
- X. Jeder, der auf der Baustelle arbeitet
- 2. Alle, die bei NCC beschäftigt sind

2. Welche Schutzausrüstung müssen Sie immer haben?

- 1. Helm mit Kinnriemen, Sicherheitsschuhe und Warnkleidung
- X. Helm mit Kinnriemen, Sicherheitsschuhe, Warnkleidung und Augenschutz
- 2. Schutzausrüstung muss nur bei Bedarf verwendet werden

3. Was sind die Konsequenzen, wenn Sie die Vorschriften nicht befolgen?

- 1. Es gibt nur Konsequenzen für das Unternehmen
- X. Sie können von der Baustelle verwiesen werden. Wenn Sie ein Subunternehmer oder eine Leiharbeitskraft sind, kann eine Vertragsstrafe fällig werden
- 2. Sie werden bei der schwedischen Arbeitsschutzbehörde (Arbetsmiljöverket) gemeldet

4. Was müssen Sie tun, wenn Sie eine gefährliche Situation bemerken?

- 1. Sie unterbrechen den Arbeitsvorgang und nehmen ein Time Out
- X. Sie verlassen die Baustelle
- 2. Sie setzen die Arbeiten fort und melden nach Abschluss der Arbeiten die Gefahr

5. Wie können Sie ermitteln, welche Risiken es an einem Arbeitstag gibt?

- 1. Jeder behält seine Risiken im Blick
- X. Sie haben eine Sicherheitseinweisung mit Informationen über die vorhandenen Risiken erhalten und nehmen an der täglichen Sicherheitsbesprechung auf der Baustelle teil
- 2. Der Arbeitsschutzbeauftragte teilt mit, wenn es Risiken gibt

6. Welche Regeln hat NCC für Leitern und Böcke?

- 1. Für anliegende Leitern ist eine Genehmigung erforderlich. Leitern, Böcke und Arbeitsbühnen müssen den Richtlinien der Branche für „Bra arbetsmiljöval“ (Gute Wahl für sichere Arbeit) entsprechen
- X. Jedes Unternehmen entscheidet selbst auf der Grundlage seiner Risikobewertung
- 2. Die Benutzung von Leitern jeglicher Art ist verboten

7. An wen melden Sie einen Unfall oder Beinaheunfall?

- 1. Unfälle/Beinaheunfälle müssen unverzüglich der Leitung gemeldet und unter Synergi registriert werden
- X. Der Polizei
- 2. Dem Arbeitsschutzbeauftragten

8. Was ist erforderlich, damit Sie sich außerhalb der normalen Arbeitszeit auf der Baustelle aufhalten können?

- 1. Dass man sich im Team abgesprochen hat
- X. Dass Sie dies dem Arbeitsschutzbeauftragten gemeldet haben
- 2. Vereinbarung mit der Betriebsleitung von NCC

9. Was gilt in Verbindung mit Mobbing?

- 1. Schmierereien, Mobbing oder Beleidigungen sind auf der Baustelle nicht erlaubt. Sollte so etwas vorkommen, muss unverzüglich die Betriebsleitung davon informiert werden
- X. Es macht nichts, wenn der Umgangston rau, aber herzlich ist
- 2. Das Team entscheidet, was als Beleidigung anzusehen ist

10. Was gilt bei Arbeiten, bei denen quarzhaltiger Staub vorkommt?

1. Der Arbeitsschutzbeauftragte entscheidet

X. Der Staub muss an der Quelle aufgefangen, mit Wasser gebunden oder einer anderen Maßnahme unterzogen werden, die die Exposition gegenüber Staub minimiert

2. Ich verwende eine einfache Schutzmaske aus Papier